

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 7

Artikel: Aus dem deutschen Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hellen! Warum braucht aber die übrige Welt Kenntniß von diesem trostlosen Zustande zu erhalten — oder glauben die belgischen Offiziere etwa, daß ihnen Hilfe von Außen werde? Haben nicht vielmehr die europäischen Staaten das größte Interesse daran, genaue Kenntniß von der militärischen Lage Belgiens zu erlangen?

Ganz der analoge Fall ist auf die Schweiz anwendbar, und es würde wenig klug und patriotisch sein, die Schwächen der Schweizer Landesverteidigung in heftigen Diskussionen zwischen den Parteien der Welt bloßzulegen. — Nach außen sind alle Unvollkommenheiten möglichst zu verdecken, nach innen dagegen schonungslos und rücksichtslos aufzudecken und auf deren Verbesserung zu dringen! Nur so wird die Armee gedeihen.

Die Klage der belgischen Offiziere betrifft also hauptsächlich das Stellvertretungs-System, welches sie als unmöglich bei den bestehenden politischen Verhältnissen erklären. Hören wir, wie man sich in Belgien in Offizierskreisen darüber ausspricht.

Das neue militärische Reorganisations-Gesetz, welches dem Staate gegen die Erlegung einer gewissen, nach den Verhältnissen festzustellenden Summe, die Lieferung der Stellvertreter als Monopol überträgt (ähnlich, wie früher in Frankreich), hat die bisherigen Uebelstände nur noch vermehrt und greifbarer gemacht. Trotzdem allen Beamten, wie den Gemeinde-Sekretären, den Feldwächtern, den Gendarmen u. s. w. Prämien für jeden Stellvertreter gezahlt werden, fehlt es doch an Leuten, um alle Anforderungen zu befriedigen, und müßte Belgien heute mobilisiren, so brächte es beim besten Willen keine 50,000 Mann auf die Beine. — Die Offiziere sind ferner überzeugt, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellvertretern, die lieblichsten und schlechtesten Soldaten, bei wirklicher Kriegsgefahr gar nicht einmal mehr unter die Fahne zurückkehren würden, und protestiren daher mit der größten Energie schon heute gegen die Verantwortlichkeit einer Sachlage, die für Belgien verhängnisvoll werden dürfte.

Was ist nun das einzige Mittel, um die Armee in den Stand zu setzen, ihre Aufgabe der Landesverteidigung ehrenvoll zu erfüllen? Dasselbe, was die in gleicher Lage sich befindende Schweizer-Armee schon lange mit Erfolg anwandte, — die allgemeine Dienstpflicht und der obligatorische Schulunterricht. Und in der That wird dies Mittel vom belgischen Offizierskorps auch einstimmig empfohlen.

Da Belgien einmal eine Armee haben muß, denn die seine Unabhängigkeit und seine ewige Neutralität garantirenden europäischen Verträge machen ihm dies zur Pflicht, so organisire man, sagen sie in der oben erwähnten Korrespondenz, dieselbe auf der einzigen zulässigen lebensfähigen Basis, die gleichzeitig streng dem Artikel der Konstitution, betreffs der Gleichheit der Belgier vor dem Gesetz, entspricht, d. h. auf der Basis der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht. Hievon will aber weder der belgische Klerikale noch Liberale etwas wissen,

nicht, weil er prinzipiell das System verwürfe, sondern weil der erstere sein Portefeuille, der letztere sein Mandat als Abgeordneter zu verlieren fürchtet, da die Bourgeoisie, die ihn wählte und ernannte, nicht mit der Neuerung der allgemeinen Dienstpflicht zufrieden ist.

Wir haben kein Interesse daran, mit dem Leser in die politisch-zerrissenen belgischen Verhältnisse weiter einzudringen. Genug, daß wir die Lage der belgischen Armee bei Beginn des neuen Jahres unseren Lesern zur Kenntniß brachten und ihn dadurch vielleicht mit Zufriedenheit im Hinblick auf die eigene militärische Lage erfüllten. Doch nicht uninteressant wird es sein, wenn wir zum Schluß noch erwähnen, daß die belgischen Offiziere gegen ihren Kriegsminister am schärfsten zu Felde ziehen. Er soll dieselbe Ueberzeugung haben, wie seine Untergebenen und bleibt doch auf seinem Posten. Das ist allerdings unverzeihlich und mit dem Charakter eines verantwortlichen Ministers unvereinbar. Damit handelt der belgische Kriegsminister seinem Land gegenüber ebenso gewissenlos, wie es der Marschall Leboeuf unter Napoleon Frankreich gegenüber that.

J. v. S.

Aus dem deutschen Heer.

Berlin, 1. Februar 1876.

Die bedeutsameren militärischen Vorgänge der letzten Wochen und Tage bestehen zunächst in dem Hervortreten des Projektes der deutschen Reichsregierung das gesammte Reichsheer, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, in Kasernements unterzubringen. Zu diesem Zweck wird Seitens der Regierung vom Reichstage im Total die Summe von 175,223,011 Mark und hievon vorschußweise zunächst 4,726,000 Mark aus dem Antheil der Staaten des früheren Nordb. Bundes an der französischen Kriegskontribution verlangt werden. Vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet findet das Projekt hier die unbedingteste Zustimmung, und das um so mehr, da man Seitens der deutschen Heeresleitung definitiv auf die Anordnung von stehenden Lagern der taktischen Einförmigkeit halber, welche sie bieten, verzichtet hat. Gegenüber den zahlreichen aus dem Mangel hinreichender Kasernements an vielen Punkten des Reiches entstandenen Uebelständen für die disziplinarische Erziehung sowohl, wie für die Ausbildung der Truppen, und selbst deren Gesundheitspflege, erhält das Projekt seine volle Berechtigung, allein auch in Anbetracht der Fortschritte des Sozialismus in Deutschland muß dasselbe als der Erhaltung des kriegerischen Geistes im Heere förderlich bezeichnet werden. Jedenfalls wird dem neuerdings adoptirten Prinzip, im Interesse der einheitlichen Ausbildung der Truppen die kleineren Garnisonen aufzugeben und alle Truppen des stehenden Heeres möglichst in größeren Garnisonen bis zu den Regimentsverbänden zu vereinigen, bei der Ausführung des obigen Projektes nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Daß man

gleichzeitig günstige an wichtigen Eisenbahnlinien gelegene Punkte für jene neuen Kasernements in Aussicht genommen hat, scheint zweifellos.

Wenngleich hie und da in der militärischen Presse schon darauf hingedeutet wurde, so erscheint es dennoch von Wichtigkeit, an dieser Stelle nochmals auf die Konsequenzen der neuen Heerordnung des deutschen Reiches hinzuweisen, und dies um so mehr, als dieselben mehrfach überschätzt werden. Es ist nicht richtig, daß, wie mehrfach behauptet wird, die zweijährige Dienstzeit durch dieselbe in Deutschland eingeführt sei, da die Verpflichtung zum dreijährigen Dienst im stehenden Heere nach wie vor rechtmäßig bestehen blieb und durch die neue Heerordnung keineswegs alterirt wurde. Dieselbe bestimmt nur, daß Beurlaubungen der Mannschaften zur Disposition der Truppentheile nach Ablauf einer zweijährigen aktiven Dienstzeit in dem Maße erfolgen dürfen, als die entstehenden Vakanzten durch Einstellung von Rekruten oder Freiwilligen gedeckt werden können. Es findet sich nun nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine derartige Anzahl disponibler Ersatzmannschaften und Freiwilliger alljährlich vor, daß allerdings der überwiegend größere Theil der im dritten Jahre dienenden Mannschaften zur Disposition beurlaubt zu werden vermag. Der beträchtliche Rest jedoch, und zwar die am wenigsten ausgebildeten Mannschaften resp. solche, deren Familien-, Alters- und Besitzverhältnisse dies weniger erheischen, bleiben nach wie vor ihr drittes Jahr bei der Fahne. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß durch diese vermehrte Beurlaubung zur Disposition der Bevölkerung Deutschlands eine fühlbare Erleichterung für den Betrieb der bürgerlichen Ernährungszweige erwächst, und daß andererseits die Armee dadurch eine erheblich größere Anzahl von Reservisten und Landwehrmannschaften, also für den Kriegsfall an Ersatztruppen erhält, wie die Armeen einer jeden Großmacht, welche bei ungefähr gleicher Bevölkerung nicht in ähnlicher Weise verfährt. Deutscher Seits sucht man sich daher auch nach Möglichkeit die Ueberlegenheit an Kriegsersatz- und Reservetruppen zu sichern und dürfte in Folge des allgemein intellektuellen und physischen Standpunkts der Bevölkerung dazu mehr in der Lage sein, wie die übrigen Kontinentalgroßmächte. — Während derart die deutsche Heeresleitung in jeder Richtung bemüht ist, das Schwert des Reiches scharf zu erhalten, bestrebt sich die Fortschrittspartei im deutschen Reichstage, indem sie die bürgerlichen Rechtsanschauungen auf militärische Verhältnisse überträgt, den Griff desselben zu lockern. Von Neuem hat dieselbe die Militär-Straf-Prozeß-Frage angeregt und den Antrag gestellt, „den Reichskanzler aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militär-Straf-Prozeß-Ordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben, und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden

auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.“ Bekanntlich war ein ähnlicher Antrag schon vor mehr wie einem Jahre Seitens des Abgeordneten Laster gestellt, ein Entwurf von einer gemischten juristischen und militärischen Kommission bearbeitet und im Jahre 1874 dem Kriegsministerium zur Begutachtung übergeben worden. Die Fortschrittspartei erscheint durch ihren Antrag jedenfalls bemüht, die Publikation dieses Entwurfes zu beschleunigen. Was nun den Inhalt desselben, soweit er überhaupt hier bekannt wurde, betrifft, so dürfte er den Forderungen jener Partei keineswegs zu genügen geeignet sein, da er sich im Wesentlichen dem preussischen Militär-Strafverfahren anschließt und beispielsweise der Forderung liberaler Seits, Militärpersonen wegen von ihnen verübter gemeiner Strafvergehen vor die bürgerlichen statt die Militärgerichte zu stellen, wir dürfen sagen im vollsten Interesse der Armee, nicht entsprochen worden ist. —

Bei dem Interesse, welches ich bei Ihnen für eine ins Gewicht fallende Beurtheilung amerikanischer Militärverhältnisse voraussetzen kann, dürfte es vielleicht erwünscht erscheinen, einen Brief des Feldmarschalls v. Moltke, diesen Gegenstand betreffend, Ihren Lesern bekannt zu geben, den der Feldmarschall vor einiger Zeit an den deutschen Gesandten v. Schlozer in Washington richtete; vorausgesetzt, daß derselbe nicht bereits durch Ihre Blätter die Runde machte. Amerikanische Blätter hatten dem Grafen Moltke absprechende Urtheile über die amerikanischen Generale und die Militärakademie zu West-Point in den Mund gelegt, welche jenseits des Ozeans derartiges Aufsehen erregten, daß Graf Moltke es für angemessen erachtete, dieselben zu berichtigen. Das bezügliche Schreiben an den deutschen Gesandten lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich für die mir gemachten Mittheilungen, und kann ich nur darauf antworten, daß ich nie von irgend Jemandem über den Werth amerikanischer Generale gefragt wurde. Würde ich aber gefragt worden sein, so hätte ich nie ein so absprechendes Urtheil gefällt, wie es mir im „Herald“ untergeschoben worden ist, um so mehr, da ich mir bisher keine Meinung über das Verdienst amerikanischer Generale habe bilden können. Es liegt kein Material über den Seecessionskrieg vor, wie wir z. B. durch den Generalstabsbericht über den deutsch-französischen Krieg zu liefern suchen, und es fehlte mir bis jetzt auch noch die Zeit, die verschiedenen von den zwei feindlichen Parteien herrührenden und scheinbar im Parteizwiste gehaltenen Berichte einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. — Ebenso wenig wie ich mir erlaubt habe, ein Urtheil über amerikanische Soldaten und Generale zu fällen, ist es mir eingefallen, über West-Point zu sprechen, und hätte ich darüber zu sprechen, so würde ich es sicherlich nicht gethan haben, wie es im „Army and Navy-Journal“ vom 7. August erzählt und in der Nummer vom 7. September desselben Journals weiter ein-

gehend besprochen wird. — Alle diese Schilberungen und mir untergelegten Aussprüche entbehren gänzlich jeden Grundes und sind leere Erfindungen. Erlauben Sie zc. zc.

v. Moltke."

Die bekanntlich nicht mehr neue Frage der Benutzung des Luftballons zu militärischen Zwecken erhält sich fortdauernd auf unserem militärtechnischen Repertoire und sind in den letzten Jahren mehrfach Versuche in dieser Richtung Seitens unserer leitenden Militärbehörde angeordnet worden. Die französische Seite vor nicht langer Zeit unternommenen Versuche, von Luftballons aus photographische Skizzen eines Gefechts oder Festungsterrains mit der darauf befindlichen Vertheilung der Haupttruppenmassen zu gewinnen und für Gefechtszwecke zu benutzen, sind, wie Ihnen bekannt sein dürfte, an der mangelnden Stabilität des Ballons gescheitert. Die neueste Registre der geographisch-statistischen Abtheilung des preussischen Generalstabes, welche allerdings noch die Jahreszahl 1875 trägt, resumirt die sowohl in Deutschland wie in anderen Staaten in dieser Hinsicht unternommenen Versuche etwa in Folgendem: Kein einziger der bis jetzt in vielen Staaten unternommenen Versuche, den Luftballon durch eine gesicherte Lenkbarkeit militärischen Zwecken nutzbar zu machen, hat bis jetzt zu einem befriedigenden Resultate geführt, allein es erscheint wenigstens die Möglichkeit angebahnt, daß das zur Füllung des Ballons erforderliche Gas während seiner Benutzung erneut werden kann. Auch hofft man den Ballon ohne Ballast- und Gasverlust steigen und fallen machen zu können.

Was die Größe der Ballons betrifft, so haben bis jetzt solche von kleineren Abmessungen die günstigsten Erfahrungen betreffs des Durchschneidens der Luft und der Belastung ergeben und vorzugsweise leichte und zugleich sehr dichte Ballonhüllen die Wirkungen der Endos- und Exosmose am besten paralyfirt. Als Bewegungsmittel hat sich im Prinzip die Schraube gegenüber der Bewegung durch Räder noch nicht als das Vortheilhafteste herausgestellt, speziell bleibt für erstere noch das richtigste Verhältniß ihres Diameters zum Profil des Ballons, sowie die geeignetste Zahl und Form der Schraubenflügel zu bestimmen. Allerseits jedoch hat sich die Ansicht festgestellt, daß es nur noch eine Frage der Zeit und fortgesetzter allerdings sehr kostspieliger Versuche sei, den noch ungelösten Bedingungen für die Herstellung lenkbarer Luftballons gerecht zu werden, und damit zunächst für den Beobachtungsdienst im Kriege, in zweiter Reihe erst für die Zerstückung der feindlichen Streitmittel ein neues wichtiges Moment für die moderne Kriegführung zu schaffen.

Bei Berührung des luftigen Gebietes mögen noch zwei in unserer Tagespresse zirkulirende anscheinend etwas windige Nachrichten Erwähnung finden. Die eine, daß der Kommerzienrath von Dreynse in Sommerda ein neues alles bisher Dagewesene übertreffendes Infanterie-Gewehr

erfunden und unserem Kriegsministerium zur Prüfung vorgelegt habe, ersteres ist möglich, das jedoch, was gleichzeitig behauptet wird, nicht richtig, daß die Frage der Einführung dieses Gewehrs für das deutsche Reichsheer an maßgebender Stelle in Erwägung und Aussicht genommen worden sei. Ebenso fabelhaft erscheint vorläufig die Notiz von einem neuen Krupp'schen Riesengeschütz von nicht weniger als einem Meter Kaliber, welches vor einigen Tagen in die Hände der Artillerie-Prüfungskommission zur Probe auf dem neuen Schießplatz bei Kummersdorf gelangt sein soll. —
Sy.

Beitrag zur Frage, ob in unserer Armee tragbares Pionnierwerkzeug eingeführt werden soll.

Wir möchten mit diesen Zeilen die Bemühungen des Hrn. Th. Keller, dem Linnemann'schen Spaten bei unserer Armee Eingang zu verschaffen, unterstützen, um so mehr, als wir selbst Gelegenheit gehabt haben, die Brauchbarkeit dieses Instrumentes, aus eigenen damit vorgenommenen Versuchen und Uebungen, kennen zu lernen. Es wird sich der Mühe lohnen, mit demselben bei größeren Uebungen unserer Infanterie umfassendere Versuche anzustellen, und wir haben die Ueberzeugung, daß sich bald die große Mehrzahl derjenigen, welche dasselbe kennen gelernt haben, für dessen Einführung bei der Infanterie aussprechen werden. Wir würden mit dieser Einführung auch unbedenklich weiter gehen als Herr Keller, und wie in Oesterreich, der Hälfte der Mannschaft diesen Spaten zutheilen.

Die Ansicht zwar, daß mit demselben ebenso rasch gearbeitet werde, wie mit großen Schaufeln unter Beihilfe des Bickels, theilen wir nicht; es stimmen auch die Resultate, welche wir seiner Zeit mit diesem Werkzeug erzielten, und zwar bei Genietruppen, denen dergleichen Arbeiten geläufig waren, auch nicht damit überein, wir fanden z. B., daß für die Aushebung eines Jägergrabens für liegende Schützen das Verhältniß der Zeit wie 2 für Bickel und Schaufel und 3 für den Linnemann'schen Spaten ist. Wir würden daher auch nie den Genietruppen für die denselben zuzuwendenden Arbeiten diesen Spaten in die Hand geben; wohl aber der Infanterie, um dieselbe in allen vorkommenden Arbeiten auf selbstständigen Fuß zu stellen.

Der Ansicht, daß das Blatt des Spatens flach sein dürfte, müssen wir entgegentreten, da dadurch entschieden die Brauchbarkeit bei Erdarbeiten leiden würde; dagegen dürfte sich allerdings die Wölbung desselben gegen den Blattrand mehr verlieren, so daß z. B. mit der Säge bis auf 3 Cm. Tiefe unbeanstandet gearbeitet werden könnte, bevor von der entgegengesetzten schneidenden Blattseite Gebrauch gemacht wird. Wir haben diese Ansicht seiner Zeit Herrn Kapl. Linnemann persönlich geäußert und glauben, daß derselbe bereits bei späteren Anfertigungen solche in Berücksichtigung gezogen hat.

Schließlich möchten wir auch die Einführung der